Stadt Zirndorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrats Zirndorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.10.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:09 Uhr
Ort, Raum:	Paul-Metz-Halle, großer Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilung;
Sitzungstermine 2027

2.2 Mitteilung;
Personal und Organisation;
Beauftragung eines Organisationsgutachtens zur Überprüfung und Weiterentwicklung im handwerklichen Bereich

2.3 Mitteilung;
Deckungsquote städtischer Friedhöfe 2025

2.4 Mitteilung;
vorläufige Umlagekraft der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2027

3 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.09.2026

4 Bauhof Zirndorf – Neubau Mittelhalle mit Fahrzeuggaragen;
Vorstellung der Entwurfsplanung

5 Bericht der Leiterin des Sachgebiets Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

6 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2026 hinsichtlich des Hitzeaktionstags

7 Antrag der ZBG auf Regulierung von E-Scooter-Verleihsystemen

8 Bauleitplanung

8.1 Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“
Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden und der Öffentlichkeit

9 Nachträge

10 Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

zu 2 **Mitteilungen**

zu 2.1 **Mitteilung;**
Sitzungstermine 2027

Sachverhalt:

Die geplanten Sitzungstermine 2027 können der Anlage entnommen werden. Diesen Plan haben die Mitglieder des Stadtrats bereits vorab per E-Mail erhalten.

zu 2.2 **Mitteilung;**
Personal und Organisation;
Beauftragung eines Organisationsgutachtens zur Überprüfung und Weiterentwicklung im handwerklichen Bereich

Sachverhalt:

Wie in der Stadtratssitzung vom 23.09.2026 besprochen, beabsichtigt die Verwaltung, für den handwerklichen Bereich ein Organisationsgutachten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erstellen zu lassen.

Eine entsprechende Anfrage wurde seitens der Verwaltung bereits an den BKPV gerichtet. Für die Erstellung eines konkreten Angebots sind derzeit noch einige offene Fragen zu klären.

Sobald die noch ausstehenden Punkte geklärt sind und der Verwaltung ein entsprechendes Angebot vorliegt, wird der Stadtrat über das weitere Vorgehen informiert.

zu 2.3 **Mitteilung;**
Deckungsquote städtischer Friedhöfe 2025

Sachverhalt:

Mit Erlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01. Januar 2003 wurde die Friedhofsverwaltung durch den Stadtrat beauftragt, jährlich über die Kostenentwicklung im Bereich der städtischen Friedhöfe Bericht zu erstatten.

Ausgabenseite:
Die Ausgaben im Friedhofswesen sind im Haushaltsjahr 2025 um 33.616,90 EUR auf nunmehr 601.174,68 EUR gestiegen.

Einnahmenseite:
Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 101.763,83 EUR auf 511.480,05 EUR gestiegen.

Deckungsquote:
Damit ist die Deckungsquote auf 85,08 % (von vorjährig 72,19 %) um 12,89 % gestiegen.

zu 2.4 Mitteilung;
vorläufige Umlagekraft der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2027

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Statistik teilte mit Schreiben vom 30.09.2026 die vorläufige Umlagekraft für die Stadt Zirndorf betreffend das Jahr 2027 mit.

Umlagekraft:

2027 (vorläufig)	44.636.953 EUR
2026 (endgültig)	39.295.878 EUR

Gegenüber dem Jahr 2026 ergibt sich damit eine Steigerung um rund 13,59 %.

Grundlage bei der Berechnung der Steuerkraft sind

a) 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr (2026)
b) Steuerkraftzahlen (2027)
   Diese setzt sich zusammen aus:
   a) Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuer)
   b) Einkommensteuern
   c) Umsatzsteuerbeteiligung

Die Umlagekraft hat Auswirkungen auf die Kreisumlage sowie auf die Schlüsselzuweisung etc., die nach derzeitigem Stand jedoch noch nicht bekannt sind. Es muss jedoch von Mehrausgaben und Mindereinnahmen ausgegangen werden.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.09.2026

Beschluss-Nr.: 261

Das Gremium beschließt:
Die öffentliche Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

zu 4 Bauhof Zirndorf – Neubau Mittelhalle mit Fahrzeuggaragen;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Zum Stand der Entwurfsplanung und dem weiteren Fortgang des Projekts informiert das Stadtbauamt und das mit der Objektplanung beauftragte Architekturbüro Bär, Stadelmann, Stöcker in der Sitzung.

Beschluss-Nr.: 262

Das Gremium beschließt:
Das Abstimmungsverhalten der Stadtratsmitglieder ist namentlich festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 23

Beschluss-Nr.: 263

Das Gremium beschließt:
Die Entwurfsplanung und der aufgezeigte Fortgang des Projekts Bauhof Zirndorf - Neubau Mittelhalle mit Fahrzeuggaragen - werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 3

Stadtratsmitglied Walter Schäfer hat gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

zu 5 Bericht der Leiterin des Sachgebiets Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Sachverhalt:

Die Leiterin des Sachgebiets Kultur, Stadtmarketing und Tourismus stellt einen Bericht vor.

Beschluss-Nr.: 264

Das Gremium beschließt:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

zu 6 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2026 hinsichtlich des Hitzeaktionstags

Sachverhalt:

Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstags am 11.06.2026 (www.hitzeaktionstag.de) stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Anträge:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die bestehenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen der Stadt Zirndorf für die Bürger bei Hitzeperioden darzustellen,

2. die Wirksamkeit dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung aktueller klimatischer Entwicklungen zu bewerten,

3. bestehende Risiken und Handlungslücken zu identifizieren,

4. dem Stadtrat einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des kommunalen Hitzemanagements vorzulegen,

5. mögliche Förderprogrammen von Bund und Freistaat Bayern für Klimaanpassungsmaßnahmen zu prüfen und aufzuzeigen.

Weitere Ausführungen können dem Antrag entnommen werden.

Beschluss-Nr.: 265

Das Gremium beschließt:
Der Antrag wird zurückgestellt. Stadtrat bzw. Umweltausschuss werden regelmäßig über neue Erkenntnisse oder umgesetzte Maßnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

zu 7 Antrag der ZBG auf Regulierung von E-Scooter-Verleihsystemen

Sachverhalt:

Dem Grunde nach bedarf der Benutzung von Straßen, sofern diese über den Gemeingebrauch hinaus geht (Sondernutzung), der Erlaubnis (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG). Die Benutzung der Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr (Gemeingebrauch) ist dabei gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG jedermann gestattet. Dies gilt jedoch nicht, wenn jemand die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt (Art. 14 Abs. Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).
Unzweifelhaft werden E-Scooter, deren Nutzung und der technische Aufbau in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) geregelt wird, im Straßenverkehr genutzt, weshalb diesbezüglich keine Sondernutzung ausgelöst wird. Die Sondernutzung wird jedoch nach gängiger Rechtsprechung durch den Abstellvorgang ausgelöst. So hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (Münster, Beschluss vom 20.11.2020, Az. 11 B 1459/20) bereits festgestellt, dass die Nutzung der Straße durch das Abstellen von unabhängig vom Standort zu mietenden Fahrrädern oder E-Scootern der Sondernutzung unterliegt. In diesem Fall wird die Straße nicht vorwiegend zum Zweck des Verkehrs genutzt, sondern zu gewerblichen Zwecken. Eine nochmalige Einstufung bzw. Feststellung der Sondernutzung durch das Stadtratsgremiums ist daher entbehrlich.

In der Kernstadt sind von der aktuell einzigen Betreiberfirma 80 E-Scooter ausgebracht worden. Sofern sich das Gremium für die Einführung von Sondernutzungsgebühren im vorgeschlagenen Rahmen von 2,00 – 5,00 € pro Monat und Fahrzeug ausspricht, könnten daher Mehreinnahmen zwischen 1.920 € und 4.800 € generiert werden. Die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung würde sodann in die nächste Stadtratssitzung zur Beschlussfassung eingebracht werden. Es muss auch zwingend eine monatliche Gebühr festgelegt werden; eine Jahresgebühr würde dem Äquivalenzprinzip widersprechen und ist daher unzulässig.
Mit der Betreiberfirma selbst gibt es von Seiten des Ordnungsamtes einen regel-mäßigen Austausch hinsichtlich falsch abgestellter E-Scooter. Dabei wird meist innerhalb weniger Stunden reagiert und der E-Scooter versetzt. Für gewisse städtische Bereiche wurden auch im Vorfeld und bereits während des Betriebes einzelne Verbotszonen eingerichtet, in denen es nicht gestattet ist, E-Scooter abzustellen.
Von der Betreiberfirma wurde der Verwaltung eine Auswertung übersandt, an welchen Stellen regelmäßig Scooter abgestellt werden. Dies wird letztlich, neben den Ausmaßen der zur Verfügung stehenden Flächen, auch in die Entscheidungsfindung einfließen, an welchen Stellen künftig Roller abgestellt werden dürfen und an welchen Stellen eine Verbotszone eingerichtet wird.

Beschluss-Nr.: 266

Das Gremium beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Zirndorf zu erarbeiten. Darin ist eine monatliche Sondernutzungsgebühr pro aufgestelltem E-Scooter in Höhe von 5,00 bis 10,00 Euro pro Monat/Fahrzeug festzuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis verbindliche Vorgaben für die Anbieter zu formulieren. Dazu gehört die Pflicht zur Nutzung von zugewiesenen Parkzonen und die Einrichtung von Sperrzonen, in denen das Abstellen der Fahrzeuge technisch unterbunden werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

zu 8 Bauleitplanung

zu 8.1 Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“
Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden und der Öffentlichkeit

Anlagen:

(1) BP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Stellungnahmen-Abwägung
(2) BP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Planblatt
(3) BP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Satzung
(4) BP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Begründung
(5) BP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – saP
(6) FNP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Stellungnahmen-Abwägung
(7) FNP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Planblatt

(8) FNP Solarpark – Bronnamberger Weg-Hühnerbichel – Begründung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2024 (Beschluss-Nr. 115) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 27.07.2026 – 28.08.2026 statt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ als auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ ein. Ebenfalls sind die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung in den Anlagen zu finden.

Sämtliche Änderungen wurden in den heute vorgelegten Planunterlagen bereits eingearbeitet.

Beschluss-Nr.: 267

Das Gremium beschließt:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ dienen zur Kenntnis und werden nach Abwägung aller Belange entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung behandelt; der Flächennutzungsplan ist um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.
   Die tabellarischen Aufstellungen der Stellungnahmen sowie der jeweiligen Abwägungen werden Bestandteil des Beschlusses.

2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark – Bronnamberger Weg/Hühnerbichel“ dienen zur Kenntnis und werden nach Abwägung aller Belange entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung behandelt; der Bebauungsplan ist um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.
   Die tabellarischen Aufstellungen der Stellungnahmen sowie der jeweiligen Abwägungen werden Bestandteil des Beschlusses.

3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.10.2026 sowie dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.10.2026 werden zugestimmt. Die öffentlichen Auslegungen sowie die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0

zu 9 Nachträge

entfällt

zu 10 Anfragen

entfällt

Marcus Spath
Erster Bürgermeister

Lisa Kaiser
Niederschriftsführerin